

Markt Sulzbach a. Main

Landkreis Miltenberg

BEGLAUBIGTER AUSZUG AUS DER NIEDERSCHRIFT

Sitzung des Marktgemeinderates am 24.06.2021

TOP - Ö - 4

Bebauungsplan "Nördlicher Ortsrand I, Gewerbe Nr. 08.11 - Bereich Liebigstraße" der Gemeinde Niedernberg;

Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans "Nördlicher Ortsrand I - Gewerbe" wird auf zwei Grundstücken an der Römerstraße die gewerbliche Nutzung aufgegeben. Auf diesen Flächen soll Baurecht für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses geschaffen werden. Mit der Änderung des Bebauungsplans soll auch für die nördlich und westlich angrenzenden Grundstücke der Gebietscharakter von abgestuftem Gewerbegebiet zu Mischgebiet geändert werden.

Beschluss:

Zu Bebauungsplanentwurf "Nördlicher Ortsrand I, Gewerbe Nr. 08.11 - Bereich Liebigstraße" der Gemeinde Niedernberg werden seitens des Marktes Sulzbach a. Main keine Bedenken erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	20
Nein:	0

Anwesend:	20
Persönlich beteiligt:	0

Für die Richtigkeit:

Sulzbach, den 15.07.21

Erster Bürgermeister